

Aufnahmeantrag



Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Ort:	
geb. am:		Geburtsort:	
Telefon:		Tel. mobil:	
E-Mail:		Nationalität:	

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme als Mitglied in den TC Einhausen e.V. Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Beiträge und die Satzung des Vereines an.

Datum

Unterschrift

Nur bei Minderjährigen! Mit dem Eintritt meines Kindes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Name/Vorname gesetzlicher Vertreter

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

SEPA-Lastschriftsmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den TC Einhausen, die zu entrichtenden Beitragszahlungen und Gebühren bei Fälligkeit von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom TC-Einhausen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE42ZZZ00000368977) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC

Kreditinstitut/Ort:

Hinweis: Die Mandatsreferenz und Fälligkeitstermine werden separat mitgeteilt.

Name/Vorname Kontoinhaber

Unterschrift Kontoinhaber

Beiträge und Gebühren

	Familie*	1. Mitglied Erwachsene	2. Mitglied Erwachsene	Azubi / Schüler / Student **	Kinder/ Jugend	Kinder/ Jugend	Passiv-beitrag
	2 Erwachsene und eigene Kinder bis 18		nur Ehepartner, Lebensgefährte von 1. Mitglied	ab 18 bis 25. vollendetem Lebensjahr	ab 11 bis 18. vollendetem Lebensjahr	0 bis 10. vollendetem Lebensjahr	
Jahres-beitrag	320,- €	190,- €	100,- €	100,- €	70,- €	30,- €	30,- €

Die Vollendung eines Lebensjahres bezieht sich auf den Beginn des Kalenderjahres.

Wird ein Lebensjahr im Laufe des Kalenderjahres vollendet, so wirkt sich dies erst im Folgejahr aus.

* Eine Familie besteht aus 2 erwachsenen Mitgliedern (1. und 2. Mitglied) und den eigenen Kindern. Vollendet das jüngste Kind das 18. Lebensjahr, fallen automatisch im Folgejahr die regulären Mitgliedsbeiträge sowohl für Erwachsene und Kinder an (ggfs. Azubi/Schüler/Student, siehe **).

** Auszubildende, Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres müssen jeweils im Januar eines jeden Jahres eine entsprechende Bescheinigung dem Vorstand oder Kassenwart vorlegen. Liegt diese Bescheinigung am 01. Februar nicht vor, wird der volle Jahresbeitrag für Erwachsene abgebucht.

Mit Vollendung des 25. Lebensjahres fallen automatisch im Folgejahr die regulären Mitgliedsbeiträge für Erwachsene an.

- Arbeitseinsatz: 6 Stunden oder alternativ 90 €
Zu leisten von allen aktiven Mitgliedern, Azubis, Schülern/Studenten im Alter von 18 bis 70 Jahren.
- Schlüsselgebühr 50 €
- Die Abbuchung der Beiträge erfolgt hälftig in 2 Raten zum 05. März und 05. Juli.
Nicht geleistete Arbeitseinsätze und entnommene Getränke werden zum 15. November abgebucht.

Neumitglieder im Eintrittsjahr:

Beitrag:

Der Beitrag wird mit der Aufnahme als Mitglied direkt fällig und zeitnah abgebucht.

Bei Eintritt in den Monaten März bis Mai fällt der volle Jahresbeitrag an.

Bei Eintritt ab 1. Juli fällt nur noch der halbe Jahresbeitrag an.

Arbeitseinsatz:

Neumitglieder sind im Jahr des Eintritts vom Arbeitseinsatz freigestellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Schreibweisen verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.